# BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 19. Wahlperiode

## Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 26. April 2016

#### **Black-Box Bremerhaven?**

Am 15. März haben das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven eine Vereinbarung über die zukünftigen innerbremischen Finanzbeziehungen getroffen. Diese enthält Einigungen über die zukünftige Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung- und Service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung.

Aus dieser Vereinbarung geht hervor, dass sowohl bei der Personalkostenerstattung für Lehrer als auch für die Polizei bisher gravierende Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven bestanden haben, die mutmaßlich zu Ungunsten des bremischen Haushalts (Land) eine Besserstellung der Stadtgemeinde Bremerhaven dargestellt haben. Insbesondere die Angabe, dass es in Zukunft eine Spitzabrechnung des Personalkostenzuschusses geben soll, macht deutlich, dass die bisherige Praxis der Personalkostenerstattung an Bremerhaven ohne entsprechende Kontrolle erfolgte. Angesichts der Haushaltsnotlage des Landes Bremen und der ebenfalls desaströsen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Bremerhaven wäre dies ein massives Untergraben des Konsolidierungskurses, den sich der Senat selbst auferlegt hat.

Aufgrund der sehr späten Vorlage der Haushaltsentwürfe für den Doppelhaushalt 2016/2017 durch den Senat und des damit stark verkürzten Zeitraums für parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs, beantragen wir zugleich die Beantwortung innerhalb von drei Wochen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, um den rechtzeitigen Eingang der Antwort des Senats vor den Beratungen des stattlichen Haushalts- und Finanzausschusses sicherzustellen.

### Wir fragen den Senat:

- Welche Kosten wurden vom Land Bremen j\u00e4hrlich seit 2010 f\u00fcr \u00f6ffentliche Bedienstete (sowohl Angestellte als auch Beamte) f\u00fcr in Bremerhaven eingesetztes
  Personal in jeweils welchen Bereichen der Verwaltung, f\u00fcr Lehrer, Polizisten und
  Feuerwehrleute erstattet?
- 2. Auf welcher Grundlage wurden jeweils in den Jahren seit 2010 Personalkosten in welchen Bereichen der Verwaltung, für Lehrer, Polizisten und Feuerwehrleute an Bremerhaven erstattet?
- 3. Wurde in den Jahren seit 2010 überprüft, ob die der Personalkostenerstattung zugrunde gelegten Zahlen dem tatsächlichen Personal(kosten)einsatz in Bremerhaven entsprochen hat? Wenn ja, wie hat diese Prüfung im Einzelnen ausgesehen?
- 4. In welchen Fällen und in welcher Höhe wurden Bremerhaven zu hohe Personalkosten erstattet (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre ab 2010 nach den einzelnen Verwaltungsbereichen sowie für Lehrer und Polizisten)?
- 5. Wie wurde in Fällen, in denen es zu einer zu hohen Personalkostenerstattung an Bremerhaven kam, verfahren? In welchen Fällen gab es im Einzelnen seit 2010 Rückzahlungen an das Land?
- 6. Mit welchen Einsparungen rechnet der Senat für den Doppelhaushalt 2016/2017 durch die angestrebte Spitzabrechnung in welchen Bereichen der Verwaltung, bei Lehrern, Polizisten und Feuerwehrleuten?
- 7. Welche Kosten sind jeweils in Bremen und Bremerhaven jährlich seit 2010 für die Personalverwaltung, insbesondere im Bereich der Personalkostenabrech-

- nungen, ausgegeben worden (bitte jeweils die absoluten Kosten, die Kosten pro Einwohner und die Gesamtzahl des verwalteten Personals getrennt für die beiden Stadtgemeinden angeben)?
- 8. Welche Kosten werden dem Doppelhaushalt 2016/2017 für die Abrechnung von Personalkosten durch Performa Nord zugrunde gelegt?
- 9. Welche Kosten sind jährlich seit 2010 bei der Beschaffung von Dienstbekleidung jeweils in Bremen und Bremerhaven entstanden (bitte jeweils die Stückkosten für Polizeiwesten sowie sonstige Schutzkleidung für Polizei und Feuerwehr angeben)?
- 10. Mit welchen zukünftigen Kosten für die gemeinsame Beschaffung von Dienstbekleidung rechnet der Senat in Zukunft, insbesondere für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/2017.

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Dazu

## Antwort des Senats vom 17. Mai 2016

Welche Kosten wurden vom Land Bremen j\u00e4hrlich seit 2010 f\u00fcr \u00f6ffentliche Bedienstete (sowohl Angestellte als auch Beamte) f\u00fcr in Bremerhaven eingesetztes
Personal in jeweils welchen Bereichen der Verwaltung, f\u00fcr Lehrer, Polizisten und
Feuerwehrleute erstattet?

Die nachstehende Tabelle stellt die Ist-Ausgaben für die Personalkostenerstattungen der Lehrkräfte und der Schulaufsicht sowie für Polizei und Verwaltung der Jahre 2010 bis 2015 dar. Die dargestellten Werte beinhalten sowohl die Ausgaben für das aktive Personal als auch die Ausgaben der Versorgungsleistungen und der Beihilfen – gemindert um die anzurechnenden Einnahmen. Die Erstattung der Personalkosten der Lehrkräfte erfolgt nach Finanzzuweisungsgesetz zu 100 %, die Erstattung der Kosten für die Schulaufsicht erfolgt zu 50 %.

Für die Feuerwehr Bremerhaven wird im Rahmen des Finanzzuweisungsgesetzes keine Kostenerstattung vorgenommen, da es sich bei dem Brandschutz um eine rein kommunale Aufgabe handelt. $^1$ )

Bereich/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lehrkräfte	92 332 490 €	93 781 060 €	93 041 100 €	97 072 293 €	102 867 162 €	104 274 483 €
Schulaufsicht	130 000 €	119 060 €	145 370 €	120 000 €	108 000 €	108 000 €
Polizei	33 822 917 €	34 486 536 €	34 258 199 €	35 089 088 €	36 333 081 €	36 934 766 €
Verwaltung*)	1 166 311 €	1 187 430 €	1 1871 716 €	1 205 494 €	1 216 406 €	1 214 227 €

\*) Hierin sind Erstattungen für die Bereiche Vermessungs- und Katasteramt sowie Gesundheitsamt enthalten. Darüber hinaus werden folgende weitere Personalkosten an Bremerhaven erstattet:

Bereich/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kostener- stattung für ehermalige Polizeibeamte	11 433 €	9 654 €	9 547 €	9 762 €	10 259 €	3 434 €

2. Auf welcher Grundlage wurden jeweils in den Jahren seit 2010 Personalkosten in welchen Bereichen der Verwaltung, für Lehrer, Polizisten und Feuerwehrleute an Bremerhaven erstattet?

Die Erstattung der Personalkosten erfolgt gemäß  $\S$  5 des Finanzzuweisungsgesetzes, in dessen Absatz 5 Folgendes geregelt ist:

"Die Ausgabenerstattungen nach den Absätzen 1 bis 4 erfolgen nach den zwischen dem zuständigen Senator und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven vereinbarten und mit der Senatorin für Finanzen abgestimmten Zielzahlenvorgaben und Budgetvereinbarungen."

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Dies betrifft auch die weiteren Fragestellungen bezüglich der Feuerwehr.

3. Wurde in den Jahren seit 2010 überprüft, ob die der Personalkostenerstattung zugrunde gelegten Zahlen dem tatsächlichen Personal(kosten)einsatz in Bremerhaven entsprochen hat? Wenn ja, wie hat diese Prüfung im Einzelnen ausgesehen?

Nach- bzw. Rückzahlungen der Erstattungen bei einer Unter- oder Überzahlung waren bislang nicht vorgesehen, da in der zugehörigen Begründung zum § 5 des Finanzzuweisungsgesetzes u. a. Folgendes geregelt ist:

"Eine Steuerung des Ausgabeverhaltens der beiden Gemeinden erfolgt nach Vorschrift nicht mehr über die Geldflüsse, sondern über gemeinsame Zielzahlenvorgaben und Budgetvereinbarungen. Dadurch wird sichergestellt, dass nach den notwendigen Verhandlungen die dann festgesetzten Erstattungen auch tatsächlich zu 100 vom Hundert den Gemeinden als Budget zufließen und somit für das Land und die Gemeinden Planungssicherheit besteht."

Eventuelle Überzahlungen durch den Landeshaushalt wurden entsprechend der üblichen Vorgehensweise in budgetgesteuerten Haushalten nach dem Haushaltsjahr zwischen den beteiligten Ressorts und Bremerhaven ermittelt und als Rücklage im Bremerhavener Haushalt für kommende Haushaltsjahre vorgehalten. Diese wurden dazu verwendet, in den Folgejahren Mehrausgaben auszugleichen.

Der Senat und der Magistrat Bremerhaven haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15. März 2016 darauf verständigt, dass es zukünftig eine Spitzabrechnung auf Basis der vereinbarten Zielzahlen und Budgets der Personalkostenerstattungen zum 13. Monat eines Haushaltsjahres geben soll. Bei der Revision des Finanzzuweisungsgesetzes wird der Senat eine entsprechende Änderung vorschlagen.

4. In welchen Fällen und in welcher Höhe wurden Bremerhaven zu hohe Personalkosten erstattet (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre ab 2010 nach den einzelnen Verwaltungsbereichen sowie für Lehrer und Polizisten)?

Die folgende Tabelle zeigt die Über-/Unterzahlungen der Jahre 2010 bis 2015.

Bereich/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lehrkräfte	- 1 578 779 €	1 820 550 €	- 1 872 641 €	- 471 458 €	1 368 475 €	1 466 330 €
Polizei	61 945 €	481 938 €	- 189 553 €	- 281 560 €	- 423 654 €	_

Die Unterzahlung bei der Polizei Bremerhaven konnte in den Jahren 2012 und 2013 vollständig durch vorhandene Rücklagen aus den Jahren 2010 und 2011 beglichen werden. In dem Jahr 2014 erfolgte eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 73 204,94 €, die zu einem Gesamtergebnis von - 350 448,72 € für den Jahresabschluss 2014 führte. Für 2015 liegt bislang keine Abrechnung seitens Bremerhavens vor. Die Personalkostenerstattungen für die Schulaufsichtsbeamten ergaben für die Jahre 2010 bis 2015 Überzahlungen in Höhe von rd. 26 000 €.

5. Wie wurde in Fällen, in denen es zu einer zu hohen Personalkostenerstattung an Bremerhaven kam, verfahren? In welchen Fällen gab es im Einzelnen seit 2010 Rückzahlungen an das Land?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Mit welchen Einsparungen rechnet der Senat für den Doppelhaushalt 2016/2017 durch die angestrebte Spitzabrechnung in welchen Bereichen der Verwaltung, bei Lehrern, Polizisten und Feuerwehrleuten?

Grundsätzlich geht der Senat davon aus, dass die Anschläge zu den Doppelhaushalten auskömmlich sein werden und den Bedarfen entsprechen. Der Senat rechnet daher für den Doppelhaushalt 2016/2017 nicht mit Einsparungen durch die Einführung einer Spitzabrechnung.

7. Welche Kosten sind jeweils in Bremen und Bremerhaven jährlich seit 2010 für die Personalverwaltung, insbesondere im Bereich der Personalkostenabrechnungen, ausgegeben worden (bitte jeweils die absoluten Kosten, die Kosten pro Einwohner und die Gesamtzahl des verwalteten Personals getrennt für die beiden Stadtgemeinden angeben)?

Es liegen keine vergleichbaren Informationen für den vollen Umfang der Personalverwaltung in Bremen und Bremerhaven vor. In Bremen wird ein Großteil der Personalverwaltung in dezentraler Verantwortung durch die Ressorts wahrgenommen.

Im Rahmen einer Ressortabfrage im Zuge des Projekts Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung wurde für das Jahr 2015 ermittelt, dass in der Kernverwaltung sowie den nachgelagerten Dienststellen rd. 159 Vollkräfte in der operativen Personalsachbearbeitung (inklusive der Bezüge-/Gehaltsabrechnung) in Bremen beschäftigt waren. Hierin nicht enthalten sind die universitären Einrichtungen, der Rechnungshof sowie das Studentenwerk. Aus den vorliegenden Daten lassen sich keine Kosten für die gesamte Personalverwaltung ermitteln.

Für die Bezüge-/Gehaltsabrechnung entstanden in der Kernverwaltung Bremens (ohne Eigenbetriebe und universitäre Einrichtungen) für die Stadtgemeinde folgende Kosten:

Jahr	Kosten	Verwaltetes Personal (Jahresendewerte)	Einwohner	Kosten pro Einwohner
2010	3 131 902,50 €	19 658	547 340	5,72 €
2011	3 115 358,54 €	19 584	544 043	5,73 €
2012	3 086 858,76 €	19 602	546 451	5,65 €
2013	3 072 358,12 €	19 574	548 547	5,60 €
2014	3 082 497,54 €	19 712	551 415	5,59 €
2015	3 068 633,46 €	19 910	553 396	5,55 €

Hierin enthalten sind neben der Bezüge-/Gehaltsabrechnung auch Leistungen wie Beihilfefestsetzung, Versorgungsfestsetzung sowie Leistungen der Familienund Unfallkasse.

Für die Gehaltssachbearbeitung einschließlich Kindergeldberechnung für die Beamten, Versorgungsempfänger, Beschäftigten und Auszubildenden des Magistrats der Stadt Bremerhaven (einschließlich Wirtschaftsbetriebe) entstanden nach Angaben des Magistrats folgende direkte Kosten:

Jahr	Kosten	Verwaltetes Personal	Einwohner	Kosten pro Einwohner
2010	569 951 €	6 456	113 604	5,02 €
2011	661 481 €	6 522	113 269	5,84 €
2012	757 999 €	6 482	113 599	6,67 €
2013	655 706 €	6 556	114 148	5,74 €
2014	610 379 €	6 693	115 643	5,28 €
2015	650 477 €	7 073	119 937	5,42 €

Die aus Bremerhaven gemeldeten Einwohnerzahlen resultieren aus kommunal erhobenen Daten.  $^2$ )

Eine Vergleichbarkeit zwischen den Kosten der Abrechnung liegt zwischen Bremen und Bremerhaven nicht vor, da die Pflichtleistungen in Bremen einen deutlich höheren Umfang umfassen und nicht von den Kosten der Gehaltsabrechnung inklusive Kindergeld getrennt dargestellt werden können. Darüber hinaus weist Bremerhaven die Wirtschaftsbetriebe mit aus, die für Bremen nicht in den Performapflichtleistungen enthalten sind.

- 8. Welche Kosten werden dem Doppelhaushalt 2016/2017 für die Abrechnung von Personalkosten durch Performa Nord zugrunde gelegt?
- Die kommunal erhobenen Einwohnerzahlen weichen von denen des Statistischen Landesamtes (StaLa) ab. Ab 2011 werden die Einwohnerzahlen Bremerhavens durch das StaLa auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben und sind um durchschnittlich 5 800 Einwohner in den Jahren 2011 bis 2015 geringer als in der Darstellung des Magistrats Bremerhavens. Gegen die festgestellten Einwohnerzahlen aus dem Zensus ist derzeit noch ein Klageverfahren anhängig.

Im Jahr 2016 wurden für die gesetzlichen Pflichtleistungen der Personalabrechnung 3 261 350  $\in$  und in 2017 3 478 460  $\in$  für die Kernverwaltung der Stadtgemeinde Bremen veranschlagt.

9. Welche Kosten sind jährlich seit 2010 bei der Beschaffung von Dienstbekleidung jeweils in Bremen und Bremerhaven entstanden (bitte jeweils die Stückkosten für Polizeiwesten sowie sonstige Schutzkleidung für Polizei und Feuerwehr angeben)?

Bei der Polizei Bremen sind in dem genannten Zeitraum folgende Kosten entstanden:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dienst- und Schutzkleidung	484 T€	634 T€	558 T€	567 T€	620 T€	669 T€
Besondere Schutzkleidung	55 T€	220 T€	139 T€	175 T€	106 T€	334 T€
Gesamt	539 T€	854 T€	697 T€	742 T€	726 T€	1 003 T€

Bei der Polizei Bremerhaven können die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für den gewünschten Zeitraum in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Es ist jedoch von einer Größenordnung von rd. 100 T€ auszugehen.

Für besondere Schutzkleidung sind bei der Ortspolizeibehörde folgende Kosten angefallen:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
13 570 €	9 100 €	7 530 €	3 720 €	9 500	8 440 €

Einzelpreise für die jeweiligen Ausstattungsstücke der Polizeien können nur mit relativ hohem Aufwand ermittelt werden.

10. Mit welchen zukünftigen Kosten für die gemeinsame Beschaffung von Dienstbekleidung rechnet der Senat in Zukunft, insbesondere für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/2017.

Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind folgende Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung vorgesehen:

	2016	2017
Polizei Bremen	890 T€	890 T€
Polizei Bremerhaven	100 T€	100 T€